

Medienmitteilung

Nr. 2019 / 10

Thema	Petition: Keine unnötige Zeit verlieren
Datum	17. Juni 2019
Für Rückfragen	Ruedi Bopp, Mobile +41 79 663 28 58, rudolf.bopp@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail sz@grunliberale.ch www.sz.grunliberale.ch

Grünliberale machen mit einer Petition Druck

Grüne Themen sind im Kanton Schwyz im Wahljahr offenbar unerwünscht: Die Abstimmung über die «Geld zurück Initiative» soll auf die lange Bank geschoben werden. Die Grünliberalen Kantonsräte wollen das nicht hinnehmen und mit einer Petition erreichen, dass die Initiative baldmöglichst dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Regierungsrat steht bei Klimafragen weiterhin auf der Bremse. Die bereits im Dezember 2018 mit über 2400 Unterschriften eingereichte Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz», die zum Ziel hat die Energieförderung im Kanton Schwyz zu reanimieren und die der Schwyzer Bevölkerung zustehenden CO₂-Gelder zurück nach Schwyz zu holen, soll erst im Sommer 2020 im Kantonsrat beraten werden. Eine Volksabstimmung über die Initiative rückt damit in weite Ferne. Verlorene Zeit, die man nicht mehr aufholt.

Stichhaltige Gründe für eine Verzögerung der Abstimmung gibt es nicht. Da es sich um eine ausformulierte Gesetzesinitiative handelt, die lediglich die Anpassung eines einzigen Paragraphen im Energiegesetz verlangt, braucht es keine langen Vorbereitungsarbeiten seitens der Verwaltung. Die Initiative könnte ohne weitere Verzögerung zur Abstimmung gebracht werden. Dass dies innert kurzer Zeit möglich ist, zeigt das Beispiel der Transparenzinitiative, über die schon 14 Monaten nach der Einreichung abgestimmt wurde. Und das obwohl es sich bei der Transparenzinitiative um eine Verfassungsinitiative handelte, bei der noch kein ausformulierter Gesetzestext vorlag.

Taktik im Wahljahr

Die Vermutung liegt nahe, dass das Thema erst nach den Wahlen behandelt werden soll. Die Grünliberalen wollen das nicht einfach hinnehmen. Der Klimawandel wartet nicht. Und jedes Jahr gehen Gelder in Millionenhöhe verloren, die im Kanton für Energieprojekte eingesetzt werden könnten. Ein weiterer, gewichtiger Grund für einen zügigen Volksentscheid ist die anstehende Teilrevision des Energiegesetzes. Der Gesetzesentwurf soll im Herbst 2020 im Kantonsrat beraten werden. An den Bezirksgemeinden im Jahr 2017 gab es ein klares Bekenntnis der Schwyzer zum «Energiefünfliber» und damit zu einem kantonalen Energie-Förderprogramm. Gescheitert ist das Anliegen dann bekanntlich an einer taktischen Einsprache, mit der es gelungen ist, den Neustart der Energieförderung so weit zu verzögern, dass die Gelder weiterhin in Bern blockiert bleiben. Bevor der Kanton mit der Teilrevision des Energiegesetzes beginnt, sollte deshalb Klarheit darüber geschaffen werden, ob sich eine Mehrheit der Stimmenden weiterhin hinter dieses Anliegen stellt. Das Volk soll noch 2019 Stellung nehmen können.

Kantonsräte müssen Farbe bekennen

Die Grünliberalen wollen mit ihrer Petition auch erreichen, dass die Mitglieder des Kantonsrats in dieser wichtigen klimapolitischen Frage Stellung beziehen müssen. Die Petition geht deshalb an alle 100 Kantonsräte, verbunden mit der Aufforderung die Petition zu unterzeichnen. Die Kantonsräte können so beweisen, dass sie die Sorgen der Jungen und den Klimawandel ernst nehmen und dem Souverän die Möglichkeit geben wollen, die Ausrichtung der Energiepolitik des Kantons Schwyz an der Urne mitbestimmen zu können. Es wird sich zeigen, wer den Klimawandel und den Volkswillen ernst nimmt und wer nur gerne davon spricht.